

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
4325/VIII

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 24.6.2025

öffentlich

**Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuenhof;
Variantenentscheidung Bauteile R und T;
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.6.2025**

Sachverhalt:

Im Dezember 2024 hat die Verwaltung die Empfehlung ausgesprochen, im Rahmen der weiteren Planungen der Baumaßnahme BCN den Verzicht auf den Gebäudeteil R aus Kostengründen (dramatische HH-Situation und Aufforderung der Kommunalaufsicht, Einsparpotentiale aufzuzeigen) vorzusehen. Diese Empfehlung beruht maßgeblich auf den Ergebnissen der Vorberatungen mit der Politik aus November/Dezember sowie einer sorgfältigen Prüfung der Raumbedarfe aller Nutzergruppen u.a. unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019. Die zentrale Zielsetzung war, aus der Perspektive als Bauherrin, eine nachhaltige und signifikante Einsparung von Haushaltsmitteln. Zum damaligen Zeitpunkt war der Verwaltung bewusst und wurde kommuniziert, dass mit dieser Einsparmaßnahme zwangsläufig Einschränkungen für sämtliche Nutzergruppen der ehemaligen Gebäudeteile R und T verbunden sind.

Die Grundannahmen für die Empfehlung zum Verzicht auf Gebäudeteil R basieren unter anderem auf:

- Der fachlichen Einschätzung der Planer*innen, dass eine Integration der Schulverpflegung in den Gebäudeteil T grundsätzlich möglich ist.
- Der Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aus 2019, insbesondere hinsichtlich Flächenbedarf, Nutzungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit. Im Besonderen dem TS hätten weiterhin über 1.000 qm (VHS Gebäude ca. 400qm) zur Verfügung gestanden.

Im Antrag von CDU und Grünen wird der Vorwurf erhoben, es habe „nicht wahrheitsgemäße Informationen durch den Gesamtprojektleiter“ gegeben. Hierzu wird wie folgt klargestellt:

- Die Bezeichnung und Darstellung der Funktion des Gesamtprojektleiters durch den Antragsteller ist nicht sachgerecht und entspricht nicht der tatsächlichen Organisationsstruktur und inhaltlichen Abstimmung (einschließlich Dezernat IV).

- Im Besonderen die Überlegungen zur Integration der Gebäudeteile fand im Projektteam BCN (Dezernenten III und IV, Bürgermeister und Projektleitung) statt.
- Entsprechend der zuvor getroffenen Absprache mit Vertretern der Kooperation erfolgte vor dem Ratsbeschluss keine Rücksprache mit dem Theaterschatz (TS). Mithin hat eine wahrheitsgemäße Kommunikation des Projektteams stattgefunden.
- Zur Wahrung der Vertraulichkeit des Entscheidungsprozesses konnten die Schulen ebenfalls nicht vorab eingebunden werden.
- Nach dem Ratsbeschluss wurde unmittelbar die Kommunikation mit dem Theaterschatz – gemeinschaftlich mit politischen Vertreterinnen aufgenommen (Gespräch am 10.12.2024).

Es wird eingeräumt, dass die frühzeitige Einbindung der Schulen bei vergleichbaren Vorhaben künftig stärker berücksichtigt werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Aufwertung eines Gastronomiebetriebs durch höhere technische Ausstattung, hochwertiges Mobiliar und aufwändige Raumausstattung wird festgehalten:

- In sämtlichen dem Ausschuss vorliegenden Planungsvarianten war und ist eine derartige „Aufwertung“ zu einem Restaurantbetrieb nicht vorgesehen.
- Auch in den ursprünglichen Kostenansätzen war eine solche Aufwertung nie Bestandteil.
- Der Begriff „Restaurant“ wurde ausschließlich im Sinne einer Attraktivitätssteigerung bzw. Modernisierung der Begrifflichkeit verwendet und ist nicht mit einer Realisierung eines gehobenen Gastronomiebetriebs gleichzusetzen. Die veränderte Begrifflichkeit folgt der Empfehlung des beteiligten Schulentwicklers Raimund Patt.

Im weiteren Verlauf wird die Verwaltung sicherstellen, dass sämtliche relevanten Nutzergruppen – insbesondere Schulen und der Theaterschatz – aktiv in die Planungs- und Abstimmungsprozesse eingebunden werden, um eine größtmögliche Akzeptanz und Praktikabilität der Lösungen zu gewährleisten.

Siegburg, den 24.6.2025